

2. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 27. November 2024, 19:30 Uhr
im Gemeindshuus

Vorsitz	Beat Studer, Gemeindepräsident
Protokoll	Beat Glarner, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Hans Thöni, Hauptstrasse 10, Niederried Fritz Gimmel, Hausmattenstrasse 1, Niederried
Stimmberechtigte Teilnehmer	26 Personen
Nicht Stimmberechtigte	- Beat Glarner, Protokoll - Herr Marco Schläppi, Finanzverwalter

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 274 Personen stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 24. Oktober 2024 und 21. November 2024
- Informationsblatt Nr. 2/2024 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Traktanden:

1. Budget 2025
 - a) Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2025
 - b) Investitionsbudget 2025; Orientierung
 - c) Finanzplan 2025 – 2029; Orientierung
2. Gemeindeordnung vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
3. Personalreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
4. Friedhofreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1a, 1b, 2, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf. Über das Traktandum 1c (Finanzplan) wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-

Oberhasli innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeinbeschreiber und Marco Schläppi, Finanzverwalter alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Im Jahr 2024 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde verstorben:

- Bucknall Alan Austin, geboren am 9. Oktober 1952, gestorben am 26. Februar 2024
- Singh Jagjeet, geboren am 16. März 1958, gestorben am 4. März 2024
- Wicki Dominik, geboren am 5. Oktober 1984, gestorben am 18. Juli 2024
- Bruhin Karl, geboren am 22. August 1945, gestorben am 7. August 2024
- Singh-Meier Edith, geboren am 29. April 1928, gestorben am 13. August 2024
- Blatter-Stoller Frieda, geboren am 28. Februar 1931, gestorben am 17. November 2024

Gemeindepräsident Beat Studer bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Hans Thöni, Hauptstrasse 10, und Fritz Gimmel, Hausmattenstrasse 1 vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Hans Thöni und Fritz Gimmel als gewählt. Sie werden aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner und Marco Schläppi zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 26 Personen. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 9.49 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 hat während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 7. August 2024 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Andrea Studer verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 3 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung da eine Vielzahl von Geschäften zu behandeln sind und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Sachgeschäfte

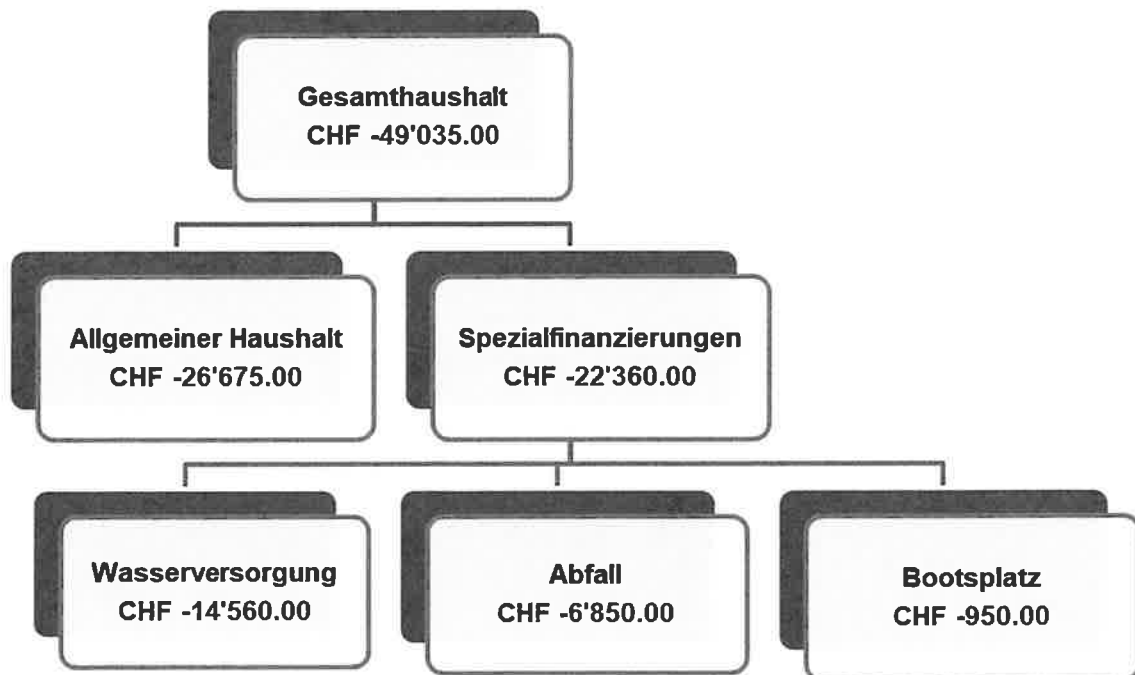
Traktandum 1a)

Budget 2025; Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budgets 2025

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Auf einen Blick:

- Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten, die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ sowie der Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 bleiben unverändert.
- Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'035.00 ab. Einem Aufwand von CHF 1'932'365.00 steht ein Ertrag von CHF 1'883'330.00 gegenüber.
- Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 26'675.00 aus.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 22'360.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 217'000.00 budgetiert. Folgende Investitionen sind vorgesehen: Ersatz Server und Bildschirme CHF 25'000.00, Geschäftsverwaltung G6 CHF 13'000.00, Velounterstand Bahnhof

CHF 22'000.00 sowie Restkosten für die Gefahrenkarte CHF 12'000.00. Die Erneuerung der Reservoirleitung steht mit CHF 180'000.00 zu Buche. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 35'000.00 erwartet.

Die im Jahr 2025 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.94 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll	CHF 270.00	unverändert
Grundgebühr pro Wasseruhr 1 $\frac{1}{4}$ Zoll	CHF 680.00	unverändert
Verbrauchsgebühr je m ³ Wasser	CHF 1.50	unverändert
	(Minimum 62m ³ = CHF 93.00)	

Abfallgebühren

Grundgebühr pro Wohnung	CHF 75.00	unverändert
Sackgebühren resp. Gebührenmarken		
• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 30.00	unverändert

Für das Gewerbe gelten spezielle Ansätze.

Allgemeiner Haushalt (ehemals Steuerhaushalt)

Der gegenüber dem Budget 2024 um CHF 62'595.00 höhere Aufwandüberschuss 2025 resultiert vor allem aus dem Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sowie beim Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe. Im Sach- und Betriebsaufwand resultiert gegenüber dem Budget 2024 ein Minderaufwand von CHF 40'500.00, was zur Hauptsache auf die Schutzwaldpflege zurückzuführen ist. Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Steueranlage beträgt 1,94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Wertes. Niederried erhält im Jahr 2025 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von CHF 129'500.00. Der Lastenausgleich fällt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 24'400.00 höher aus. Der Finanzausgleich ergibt gegenüber dem Budget 2024 eine Verminderung von CHF 22'500.00.

Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, für den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen sind Aufwandüberschüsse budgetiert:

- Wasserversorgung - CHF -14'560.00
- Abfallentsorgung - CHF -6'850.00
- Bootsplatz - CHF -950.00

Die Aufwandüberschüsse sind jeweils durch Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt.

Bei der Wasserversorgung bleiben die Gebühren 2025 unverändert:

- Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll CHF 270.00
- Grundgebühr pro Wasseruhr $1 \frac{1}{4}$ Zoll CHF 680.00
- Verbrauchsgebühr je m³ Wasser CHF 1.50
Minim. 62m³/CHF 93.00

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten (Basis Gesamthaushalt)

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
011	Legislative	8'200	8'200	6'980.60
012	Exekutive	50'100	50'600	47'334.95
022	Allgemeine Dienste	255'800	242'450	219'740.25
029	Verwaltungsliegenschaften	12'650	12'550	7'336.95
	Total	326'750	313'800	281'392.15

Die Kosten der **Allgemeinen Verwaltung** liegen rund CHF 13'000.00 (+4%) über dem Budget 2024, was vor allem auf die fehlenden Mieteinnahmen der Raiffeisenbank zurückzuführen ist.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete (- = Ertrag)		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
111	Interventionskosten	250	250	228.00
112	Öffentliche Sicherheit	0	0	0
140	Allgemeines Rechtswesen	8'350	7'350	8'425.45
150	Feuerwehr	0	0	0
161	Militärische Verteidigung	250	250	250
162	Zivile Verteidigung	7'800	6'800	6'386.55
	Total	16'650	14'650	15'290.00

Die um CHF 2'000.00 höheren Kosten gegenüber dem Budget 2024 betreffen den Beitrag für die ZSO Jungfrau-Oberhasli und RKZ Spiez und tiefere Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren.

2 Bildung

Aufgabengebiete		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
211	Kindergarten	44'500	32'200	7'223.15
212	Primarstufe	39'400	53'800	66'033.10
213	Sekundarstufe	43'000	56'500	74'141.10
214	Musikschulen	9'000	4'000	1'681.10
219	Schülertransporte	10'440	9'020	5'875.55
220	Sonderschulen	0	0	0
	Total	146'340	155'520	154'954

Der Aufwand für die Volksschule ist abhängig von der jeweiligen Schülerzahl in den entsprechenden Stufen sowie der budgetierten Kosten der Schule Ringgenberg. 2025 gibt es beim Kindergarten Mehrkosten infolge mehr Kinder. Bei der Primar- und Sekundarstufe gibt es einen Rückgang der Kinder. Für die Schülertransporte wird mit einem Aufwand von CHF 10'440.00 gerechnet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
329 Kultur	3'100	2'800	2'598.90
332 Massenmedien	500	500	408
3410 Sport	2'200	1'600	1'260
3412 Badeplatz	2'400	1'100	607.65
342 Freizeit	44'540	33'540	43'481.60
Total	52'740	39'540	48'356.15

Die Beiträge an die Sportvereine erhöhen sich im Budget 2025 um CHF 600.00. Der verrechnete Aufwand beim Badeplatz und der verrechnete Aufwand Grünabfuhr bei den Freizeitanlagen sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'200.00 bzw. CHF 10'000.00 höher.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
421 Ambulante Krankenpflege (Spitex)	100	100	100
4331 Schulzahnpflege	0	900	540
Total	100	1'000	640

Die Schulzahnpflege fällt ab 2025 weg.

5 Soziale Sicherheit

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
531 AHV-Zweigstelle Ringgenberg	8'200	8'000	7'896
532 LA Ergänzungsleistungen AHV, IV	92'000	86'000	79'746
534 Wohnen im Alter (Delegierte Sunnsyta)	100	100	50
535 Leistungen an das Alter Gemeindebeitrag)	400	400	175.50
541 LA Familienzulagen	1'900	2'000	1'522
5796 Regionale Sozialdienste	7'400	6'500	247.05
5799 LA Sozialhilfe	233'000	215'000	204'839.95
Total	343'000	318'000	294'476.50

Der Aufwand in der Funktion Soziale Sicherheit ist vor allem geprägt durch den Lastenausgleich (LA) des Kantons und liegt CHF 18'000.00 über dem Budget 2024. Die Berechnungen basieren auf Schätzungen des Kantons, welche erst im Verlaufe des Jahres 2025 definitiv abgerechnet werden.

6 Verkehr

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
6150 Gemeindestrassen	205'350	197'450	189'479.25
6155 Parkplätze	-7'500	-6'800	-7'666.35
622/ Übriger Verkehr (Lastenausgleich öv, 629 Moonliner)	45'000	45'000	40'746
631 Abschreibungen Ländtehaus	450	450	445
Total	243'300	236'100	223'003.90

Die Lohnzahlungen erhöhen sich im Budget 2025 um 5'300.00. Die internen Verrechnungen gegenüber dem Forst werden tiefer budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
741 Gewässerverbauungen (Schwellenkorp.)	1'650	1'650	1'578.95
745 Naturgefahren (Einsatzkostenversicherung)	1'000	1'000	0
769 Beitrag Energieberatungsstelle	350	350	333
771 Friedhof und Bestattung	7'800	6'750	6'013.10
779 Umweltschutz	3'700	3'700	5'072.60
790 Raumordnung	9'100	9'100	5'698.15
Total	23'600	22'550	18'695.80

Der Unterhalt der Anlagen wird 2025 CHF 2'000.00 höher budgetiert. Der interne Aufwand liegt CHF 1'000.00 tiefer.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
811 Landwirtschaft	1'000	500	494
820 Forstwirtschaft	57'750	59'900	1'800.50
Total	58'750	60'400	2'294.50

In der Forstwirtschaft sind 2025 Pflegemassnahmen im Betrag von CHF 179'000.00 mit Kantonsbeiträgen von CHF 123'000.00 geplant.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete (- = Ertrag)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-891'600	-833'450	-868'752.10
9101 Sondersteuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen)	-54'900	-44'900	-105'428.80
9102 Liegenschaftssteuern	-149'900	-149'900	-147'245.55
9103 Hundesteuern	-2'500	-2'500	-2'520
930 Finanzausgleich netto	-59'500	-82'000	-58'168.00
950 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-350	-350	-308.50
961 Zinsen	-940	-1'510	-1'109.30
963 Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechts-, Pacht- und Mietzinse), netto	-25'000	-27'600	-31'676.45
971 Rückverteilungen	-200	-200	-193.85
9900 Einlage Finanzpolitische Reserve	0	64'595	0
9901 Abschreibungen	23'815	23'815	23'814.30
9950 Einlage in Schwankungsreserve (Aufwand)	0	0	0
9950 Entnahme Neubewertungsreserve (Ertrag)	-23'480	-23'480	-23'480.70
9950 Übriger Ertrag	0	-120'000	0
9990 Ertrags-/Aufwandüberschuss	26'675	-35'920	-175'965.35
Total	-1'157'880	-1'161'560	1'391'034.30

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wird ab 2025 eine Zunahme um rund 2% prognostiziert. Die Steueranlage beträgt 2025 1.94 der einfachen Steuer, die Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Wertes. Die Steuererträge bilden für die Gemeinde Niederried einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor. Debitorenverluste, Nachbelastungen aus Vorjahren bei Steuerteilungen und steuerbare Einkommen sind kaum zu budgetieren und können den Steuerertrag negativ, aber auch positiv beeinflussen.

Der ordentliche Steuerertrag (Konto 9100) ist vor allem abhängig von der Anzahl Steuerpflichtigen in der Gemeinde sowie von Rückbelastungen (Verlustscheine) und Steuerteilungen aus Vorjahren sowie die Sondersteuern von den jeweiligen konkreten Transaktionen (Kapital- und Grundstückgewinne).

Der Nettofinanzausgleich ist um rund CHF 22'500.00 tiefer budgetiert als im Budget 2024 und basiert auf Annahmen des Kantons für die Gemeinde Niederried.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert aus der Vermietung der Schulhausliegenschaft sowie Pachtzinsen ein Bruttoertrag von CHF 52'700.00, welchem ein budgetierter Aufwand für Energie, Unterhalt und Versicherungen von CHF 27'700.00 gegenübersteht.

Die Abschreibungen betreffen das „alte“ Verwaltungsvermögen bis zur Einführung von HRM2, die Abschreibungen der neuen Investitionen werden direkt in den betroffenen Funktionen verbucht (z.B. Verwaltung, Gemeindestrassen, Forst).

Hans Studer fragt an, warum wir auch Schulgelder an die Schule Oberried/Brienz bezahlen.

Alt-Gemeinderätin Iris Hirsch berichtet, dass ein Schüler aus Niederried auf Antrag der Bildungskommission Ringgenberg zuerst in Oberried und jetzt in Brienz zur Schule geht. Der Gemeinderat Niederried hat dem Antrag zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,5‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'932'365	CHF 1'883'330
Aufwandüberschuss		CHF 49'035
<i>Bestehend aus:</i>		
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'734'405	CHF 1'707'730
Aufwandüberschuss		CHF 26'675
SF Wasserversorgung	CHF 134'760	CHF 120'200
Aufwandüberschuss		CHF 14'560
SF Abfall	CHF 52'650	CHF 45'800
Aufwandüberschuss		CHF 6'850
SF Bootsplatz	CHF 10'550	CHF 9'600
Aufwandüberschuss		CHF 950

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'035.00, einer Gemeindesteueranlage von 1.94 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes und einem Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 genehmigt.

**Traktandum 1b)
Investitionsbudget 2025; Orientierung**

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Bei der **Investitionsrechnung** handelt es sich um eine Auflistung der im Jahr 2025 vorgesehenen Ausgaben mit „mehrfähriger Nutzung“.

Projekt	Ausgaben	Einnahmen	Saldo (netto)
02 Allgemeine Dienste			
Ersatz Server Verwaltung	25'000.00		25'000.00
Geschäftsverwaltung G6	13'000.00		13'000.00
34 Sport und Freizeit			
Velounterstand Bahnhof	22'000.00		22'000.00
72 Abwasserentsorgung			
Amortisation Darlehen ARA		35'000.00	35'000.00
79 Raumordnung			
Gefahrenkarte Niederried	12'000.00		12'000.00
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	72'000.00	35'000.00	37'000.00
71 SF Wasserversorgung			
Erneuerung Reservoirleitung	180'000.00		180'000.00
Total Spezialfinanzierungen	180'000.00		180'000.00
Total Investitionsbudget 2025	252'000.00	35'000.00	217'000.00

Die im Jahr 2025 effektiv zur Ausführung gelangenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Das Investitionsbudget 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 1c)
Finanzplan 2024-2029; Orientierung

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Der Finanzplan weist im allgemeinen Haushalt ausser für das Jahr 2024 negative Ergebnisse aus.
- Ab 2025 weisen alle Prognosejahre vor Berücksichtigung von Folgekosten aus Investitionstätigkeit einen negativen Handlungsspielraum auf.
- Im Planungszeitraum 2024-2029 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'141'000 vorgesehen, davon entfallen CHF 624'000 auf den steuerfinanzierten Bereich.
- Der Bilanzüberschuss wird in den Prognosejahren abnehmen und beträgt 2029 noch zirka CHF 497'500 (rund 10.8 Steueranlagezehntel).
- Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2029 CHF 64'800.

Der Finanzplan 2024-2029 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Die Prognosejahre schliessen im steuerfinanzierten Haushalt negativ ab.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen Ende Prognosezeitraum rund 11 Steueranlagezehntel (CHF 497'500).
- Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2029 CHF 64'800.
- Aus der Auflösung der Neubewertungsreserve resultiert ab 2021 bis 2025 ein jährlicher Ertrag von zirka CHF 23'500. Diese Erträge sind allerdings nicht liquiditätswirksam.
- Das langfristige Fremdkapital beträgt per Ende 2029 zirka CHF 899'000. Die Finanzierung dieser Schuldenlast ist möglich, aber mit dem Risiko von steigenden Zinsen behaftet.
- Die Verschuldung am Ende der Prognoseperiode beträgt CHF 899'000. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt durchschnittlich nur -17 %, was ungenügend ist. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2029 35.4 %, was eine geringe Nettoverschuldung bedeutet. Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 380, was einer mittleren Nettoschuld entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt, dass die Nettoschuld je Einwohner den Wert von CHF 2'000 langfristig nicht übersteigen soll.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2)
Gemeindeordnung vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025

Referent: Gemeindeglied Beat Glarner

Mit der Neufassung der Gemeindeordnung (GO) wird das bisherige Reglement aus dem Jahr 2019 abgelöst. Die neue Gemeindeordnung beinhaltet vor allem die notwendigen Anpassungen an die aktuellen kantonalen Gesetze (Gemeindegliedgesetz, Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung) sowie einen kleinen Teil Änderungen, welche die Gemeinde selbst entscheiden kann. Folgende Änderungen in der neuen Gemeindeordnung werden vom Gemeinderat vorgeschlagen (die Artikelangaben beziehen sich auf die neue GO):

Amtszeitbeschränkung (Art. 50 GO)

In der bisherigen GO war die Amtszeit auf zwei Amtsdauern beschränkt. Da es immer schwieriger wird, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu finden beantragt der Gemeinderat, die Amtszeit auf drei Amtsdauern auszudehnen.

Wahlen (Art. 52 bis Art. 62 GO)

Bisher konnten noch an der Gemeindeversammlung Personen zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen werden. In der neuen Gemeindeordnung sieht das Wahlprozedere wie folgt aus:

- Der Gemeinderat gibt die Wahlen mindestens neun Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.
- Die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeschreiberei bis spätestens 30 Tage vor dem Wahltag mit dem durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen.
- Jeder Vorschlag muss von mindestens zehn in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet sein.
- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens findet eine Wahl an der Versammlung statt, wenn keine, beziehungsweise zu wenig oder mehr Wahlvorschläge eingetroffen sind.
- Liegen weniger oder gleichviele Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt. Für die übrigen Sitze findet eine Wahl statt.
- Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, findet eine Wahl statt, wobei die Vorschläge nicht mehr erweitert werden können.
- Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung wird öffentlich bekannt gemacht, wer im stillen Wahlverfahren gewählt wurde und wer noch an der Versammlung gewählt werden muss.

Anhang I: Kommissionen

Auf Empfehlung des Regierungsstatthalteramtes Interlaken-Oberhasli wird den Gemeinden empfohlen, eine ständige Stimm- und Wahlausschusskommission einzuführen. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern. Der Gemeinderat kann von Fall zu Fall weitere Personen aus der Mitte der Stimmberechtigten oder des Gemeindepersonals aufbieten. Für die Kommission besteht keine Amtszeitbeschränkung. Das Wahlorgan ist der Gemeinderat.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Gemeindeordnung vorgeprüft und stellt fest, dass alles rechtmässig und damit genehmigungsfähig ist.

Hans Studer findet unklar, wer Wahlorgan ist, wenn mehrere Vorschläge eingereicht werden als Sitze zu Verfügung stehen.

Gemeindeschreiber Beat Glarner erklärt, dass nach wie vor die Gemeindeversammlung Wahlorgan bleibt. (Art. 60 und 61 GO) Die Einwohnergemeinde Niederried hat kein Reglement, um eine Urnenwahl durchzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird beantragt, der Neufassung der Gemeindeordnung (GO), gültig ab 1. Januar 2025, zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Neufassung der Gemeindeordnung (GO) per 1.1.2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3)

Personalreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Niederried regelt das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederried (Reglement und Anhang I), die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die Sitzungsgelder und den Ersatz von Auslagen (Anhang II). Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind öffentlich-rechtlich angestellt. Soweit das Reglement eine Frage nicht regelt, gilt die kantonale Personalgesetzgebung (Personalgesetz und Personalverordnung).

Das Reglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2018. Daher werden nur vier Artikel, respektive Anhänge angepasst:

Anhang I (Gehaltsklassen und Treueprämien)

Im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Gemeinden wurde festgestellt, dass der Gemeindewerkmeister/Brunnenmeister sowie der Mitarbeiter in einer zu tiefen Gehaltsklasse eingestuft sind:

Gemeindewerkmeister/Brunnenmeister:	bisher GKL 10	neu GKL 12
Mitarbeiter Gemeindewerkmeister:	bisher GKL 7	neu GKL 9

Anhang II (Jahresentschädigung Gemeinderatsmitglieder)

Mit der Neufassung des Personalreglements per 1.1.2018 wurde vergessen, die Pauschalspesen auszuweisen. Weiter wurde dem Gemeindevizepräsident die gleiche Entschädigung ausgerichtet wie einem Gemeinderatsmitglied. Der Vorschlag per 1. Januar 2025 sieht wie folgt aus:

Gemeindepräsident:	bisher CHF 8'000.00	neu CHF 7'500.00 plus CHF 500.00 Spesen
Vizepräsident:	bisher CHF 6'000.00	neu CHF 6'000.00 plus CHF 500.00 Spesen
Gemeinderatsmitgl.:	bisher CHF 6'000.00	neu CHF 5'500.00 plus CHF 500.00 Spesen

Anhang II (Pauschalspesen)

Alle Mitglieder des Gemeinderates inkl. Gemeindeschreiber erhalten Pauschalspesen von CHF 500.00 pro Jahr. Mit den Pauschalspesen sind alle Spesen abgedeckt. Ausgenommen sind Reisespesen ausserhalb des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli.

Anhang II (Pikettentschädigung)

Den Mitgliedern des Bauamts wird eine Pikettentschädigung von CHF 70.00 pro Woche ausbezahlt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird beantragt, das Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Neufassung des Personalreglements per 1.1.2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4)

Friedhofreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025

Referent: Gemeinderat Gerhard Lengacher

Das bisherige Friedhofreglement vom 1. Januar 2006 hat nach bald 20 Jahren nicht mehr den Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprochen. Der Gemeinderat hat das neue Friedhofreglement auf der Basis der bisherigen Regelung verfasst und verschiedene kleine Änderungen vorgenommen:

- Da es keine «Friedhof»-Kommission mehr gibt wurde der Begriff Kommission durch Gemeinderat ersetzt.
- Diverse kleinere redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen. Zum Beispiel wurde der Begriff «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.
- In Art. 17 des bisherigen Reglements steht, dass vor 20 Jahren kein Grab umgegraben werden darf. Im neuen Reglement ab 1.1.2025 wird der Artikel geändert, dass ebenfalls vor 20 Jahren kein Grab aufgehoben werden darf. Weiter wird festgehalten, dass nach Ablauf von 25 Jahren jedes Grab aufgehoben sein muss.

Andreas Studer fragt an, ob die Nachkommen nach 25 Jahren angeschrieben werden.

Gemeindepräsident Beat Studer bejaht dies. Auch wird im Anzeiger Interlaken auf die Aufhebung hingewiesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird beantragt, die gemäss Aktenaufgabe geplante Neufassung des Friedhofreglements per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Neufassung des Friedhofreglements er 1.1.2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5)

Verschiedenes

Referent Gemeindepräsident Beat Studer

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt, beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 28. Mai 2025 statt.
- Die Gemeindeverwaltung ist vom 20. Dezember 2024 – 6. Januar 2025 geschlossen. Ab Dienstag, 7. Januar 2025 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.
- Dank an das Team der Oberspycherhütte (André Studer, Walter Studer und Thomas Zimmermann), welche die Renovationsarbeiten im Frondienst ausgeführt haben.
- Dank an die Gemeinderatskollegen, den Gemeindedelegierten, den Verwaltungsangestellten, dem Bauamt sowie unserer Reinigungskraft. Weiter dankt der Vorsitzende allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Hans Studer weist auf die kürzlich ausgestrahlte TV-Sendung hin, welche die Situation betreffend Wahlen in den Gemeinderat von der Gemeinde in Wassen UR aufzeigte. In Wassen musste der Amtszwang durchgesetzt werden. Ein Gemeinderatsmitglied erhält CHF 1'000.00 plus Sitzungsgeld als Entschädigung. Auch die Nachbargemeinden Ringgenberg und Oberried haben oder hatten Mühe, genügend Kandidaten für den Gemeinderat zu finden. Vor ca. 20 Jahren hat Niederried den Amtszwang abgelehnt. Vielleicht ist zu prüfen, den Amtszwang wieder einzuführen.

Andreas Studer fragt an, weshalb in Niederried die Parkplätze nicht bewirtschaftet werden.

Gemeindepräsident Beat Studer orientiert, dass dies früher schon mehrmals an den Versammlungen diskutiert wurde. Der Rat nimmt sich der Thematik wieder an.

Ferdinand Frutiger kritisiert, dass bei der Grillstelle Entenstein das Brennholz, die Abfallentsorgung usw. durch den Steuerzahler finanziert wird. Die Einheimische Bevölkerung ist an dieser Grillstelle kaum mehr anzutreffen. Ebenfalls wird viel Abfall beim Containerplatz Talacker entsorgt.

Gemeindepräsident Beat Studer nimmt Stellung dazu und verspricht die Problematik im Gemeinderat zu besprechen.

Hans Thöni berichtet von vielen Touristen beim Badeplatz. Die Tourismusorganisation Interlaken (TOI) macht Werbung für den Badeplatz in Niederried. Vielleicht ist ähnlich wie in Iseltwald ein Drehkreuz prüfenswert. Eventuell müsste der Badeplatz auch eingezäunt werden.

Doris Grossmann ergänzt, dass auf der Homepage des TOI der Badeplatz Niederried prominent aufgeschaltet ist. Weiter wird erwähnt, dass dieser kostenlos benützt werden kann.

Gemeinderätin Michèle Beglinger erläutert, dass von der Tourismusorganisation RIGONI für das nächste Jahr einheitliche Campingverbote in den Gemeinden Ringgenberg und Niederried aufgestellt werden.

Gemeindepräsident Beat Studer weist darauf hin, dass ein Viertel der Kurtaxen, welche von Betrieben und Ferienhausbesitzern von Niederried bezahlt werden, wieder zurück in die Gemeindekasse für den Unterhalt vom Badeplatz fließen. Bei einem Drehkreuz müsste auch die Einheimische Bevölkerung Eintritt bezahlen.

Elisabeth Jaggi, Präsidentin Samariterverein Ringgenberg-Goldswil, orientiert, dass der Defibrillator beim Gemeindehaus schon 10-jährig ist. Seinerzeit wurde der Defibrillator mit dem Vermögen vom auflösenden Samariterverein Niederried finanziert. Der Unterhalt erledigt und finanziert ebenfalls der Samariterverein. Die Ersatzteile sind nur bis Ende 2025 bestellbar und erhältlich. Ein neues Gerät kostet ca. CHF 4'500.00. Zur Information.

Gemeindepräsident Beat Studer verspricht, die Situation im nächsten Jahr zusammen mit dem Samariterverein Ringgenberg-Goldswil anzuschauen.

Andreas Studer findet es unnötig, dass das Bauamt jedes Mal mit dem Grüngut zur AVAG nach Interlaken fährt. In der Gemeinde Ringgenberg sei eine Deponie auch möglich.

Gemeindepräsident Beat Studer teilt mit, dass dies mit den zuständigen Leuten von der Gemeinde Ringgenberg angeschaut wird.

Hans Studer hat das Schindeldach beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof mit einem Fachmann angeschaut. Der Fachmann findet das Dach katastrophal errichtet. Er fragt sich, wer im Gemeinderat für solche Sachen zuständig sei.

Gemeinderat Gerhard Lengacher antwortet, dass er bis jetzt nur positive Rückmeldungen erhalten habe. Das Dach wurde von einem gelernten Schreiner erstellt. Für den Friedhof sei er als Ressortvorsteher Sicherheit und Entsorgung verantwortlich.

Andreas Studer fragt, ob die Einwohner, welche am Seemattenweg wohnhaft sind, Bürger zweiter Klasse seien. Bis heute sei der Seemattenweg vom Bauamt nicht vom Schnee befreit worden. Jetzt ist der Schnee infolge warmer Witterung wieder weg.

Ferdinand Frutiger hackt nach und bemängelt die Schneeräumung auf dem Trottoir Richtung Ringenberg. Zwischendurch müssten die Leute vom Bauamt noch von den Fahrzeugen steigen und eine Schaufel in die Hand nehmen. Er würde sonst den beiden Mitarbeitern zeigen, wie das Trottoir geräumt werden kann.

Gemeindevizepräsident Werner Thomann ist sich dem Fehler betreffend Seemattenweg bewusst und den Mitarbeitern des Bauamts wurde dies auch bereits mitgeteilt. Die Mitarbeiter des Bauamts können nicht überall gleichzeitig mit der Schneeräumung beginnen.

Mit den Schlussworten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025 beendet der Vorsitzende die Versammlung und wünscht vorallem gute Gesundheit. Die Gemeinde offeriert im Restaurant Becher noch einen Apéro.

Schluss der Gemeindeversammlung 20.35 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Studer

Beat Glarner